

Finanzierung der Lebensunterhaltskosten durch den Umgekehrten Generationenvertrag der CHANCEN eG

Vorteile des Lebenshaltungskosten-UGV

- + keine Sicherheiten oder Bürgschaften erforderlich
- + finanzielle Entlastung während des Studiums durch zusätzliche finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt
- + kein Risiko durch feste Tilgungsverpflichtung, sondern einkommensabhängige Rückzahlung
- + keine Tilgungsverpflichtung bei Einkommen unterhalb einer Mindestgrenze von jährlich 27.000 €
- + keine weitere Tilgungsverpflichtung nach Erreichen einer Höchstgrenze der Rückzahlungen
- + Mindestfinanzierungssumme von 5.000 € und maximale Finanzierungssumme von 30.000 €
- + flexible monatliche Auszahlungssumme bis zu 1.000 €
- + Rückzahlungsprozentsatz abhängig von Studienfach und Finanzierungssumme
- + einmal pro Jahr Sonderzahlungen in Höhe von 1.500 €



Während des Studiums unterstützt die CHANCEN eG ab Januar 2022 auch Studierende des Asklepios Campus Hamburg nicht nur bei der Finanzierung ihrer Studiengebühren, sondern neu auch ihrer Lebenshaltungskosten.

Nach dem Studienabschluss zahlen die Absolvent:innen acht Jahre einen Anteil ihres maßgeblichen Einkommens an die CHANCEN eG. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen von 27.000 € maßgeblichem Einkommen, setzt die Rückzahlung aus und verschiebt sich nach hinten. Das maßgebliche Einkommen sind die positiven Einkünfte (brutto) abzüglich Werbungskosten. Der Pauschalabzug für Selbständige beträgt 16,4%.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Logos unten verlinkt.



Nathalie Hubschneider
Ansprechpartnerin bei Chancen eG
Tel.: +49 30 54 90 9900
lebenshaltungskosten@chancen-eg.de
<https://chancen-eg.de>

